

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von FrauGöhmann

### 1 Allgemeines

**1.1** Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Leistungen von FrauGöhmann. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn FrauGöhmann in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung bzw. die Auftragsbearbeitung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführt.

Diese Geschäftsbeziehungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

**1.2** FrauGöhmann verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangende Geschäftsgeheimnisse zu wahren und die diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

**1.3** FrauGöhmann arbeitet als selbstständige, unabhängige Unternehmerin. Sie ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvorgabe des Auftraggebers, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Auftraggebers – insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter – in jeder möglichen Form zu vertreten.

**1.4** Bei Auftragsdurchführung ist FrauGöhmann verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Auftraggeber abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, die eingeholten Kostenvoranschläge, Terminpläne zur Bewilligung innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen. FrauGöhmann überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Maßnahmen. Es steht in ihrem Ermessen, für die Ausführung ihrer Grundleistungen geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.

### 2 Leistungen und Abwicklung

**2.1** Der Auftraggeber verpflichtet sich, FrauGöhmann rechtzeitig über Art, Umfang und Reihenfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und ihr alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern.

Bild- und Grafikmaterial sowie Textmaterial, das zur Verfügung gestellt wird, sollte frei von Rechten Dritter sein. FrauGöhmann übernimmt keinerlei rechtliche Gewährleistungen, wenn ihr Material seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt wurde. Der Auftraggeber stellt FrauGöhmann von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

Etwaige Kosten, die durch Rechtsstreitigkeiten mit Urhebern oder deren Vertretern entstehen, werden vom Auftraggeber übernommen.

**2.2** Ein FrauGöhmann schriftlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn die Übernahme nicht innerhalb von 3 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich abgelehnt wird.

Terminvereinbarungen werden von FrauGöhmann mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Anderenfalls ist FrauGöhmann lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrages ist ausgeschlossen.

**2.3** Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.), ansonsten sind diese gesondert zu vereinbaren.

**2.4** Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens FrauGöhmann nur nach besonderer Vereinbarung übernommen.

**2.5** Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von FrauGöhmann im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge anderweitig zu verwenden, unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

**2.6** FrauGöhmann setzt das Einverständnis des Auftraggebers für die Aufnahme in ihre Referenzliste voraus (Broschüren, Agentur-Website, etc.). Bei gedruckten Broschüren und Zeitschriften wird ferner um die Aufnahme in das Impressum gebeten. Bei Onlineprojekten wird um Nennung und Verlinkung zur Homepage [www.fraugoehmann.de](http://www.fraugoehmann.de) gebeten. Sofern nicht anderslautend abgesprochen, gilt dies als vereinbart.

### **3** Haftungsausschluss

**3.1** FrauGöhmann haftet nicht bei Nichtlieferung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungshilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt FrauGöhmann ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab.

FrauGöhmann selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**3.2** Gleiches gilt für die Durchführung von Guerilla-PR- und -Marketing-Maßnahmen. Unter Guerilla-Marketing ist das Werben im öffentlichen Raum ohne offizielle Genehmigung zu verstehen. Für eventuelle juristische Folgen und/oder finanzielle Konsequenzen oder Schäden, die bei der Durchführung von Guerilla-Maßnahmen ohne Genehmigung der zuständigen Institutionen entstehen, haftet ausschließlich der Auftraggeber.

**3.3** Mit der Erteilung von Freigaben übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung und Haftung für die ausgeführten Arbeiten. FrauGöhmann übernimmt keine Beratungshaftung.

Soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung von FrauGöhmann.

Nach der Druckreifeerklärung durch den Auftraggeber ist FrauGöhmann von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit.

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung wird nicht übernommen, insbesondere ist FrauGöhmann nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch FrauGöhmann.

#### 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Das Honorar inkl. evtl. verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung binnen 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.

Zielüberschreitungen werden mit 8 % Verzugszinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4.2 Mit der Zahlung des Honorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Auftraggeber nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, sind eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich.

Nutzungsrechte für Ausland oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mit übertragbar, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt.

Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von FrauGöhmann bzw. den beauftragten Dienstleistern und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für deren Beschädigungen haftet der Auftraggeber nach allgemeinen Grundsätzen.

4.3 Wird FrauGöhmann mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Auftraggeber damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gelten die vereinbarten Stundensätze von FrauGöhmann (bzw. branchenübliche Honorarforderungen).

4.4 Auf explizit zu erbringende Wareneinkäufe und externe Sachleistungen wird ein Aufschlag in Höhe von 15 % erhoben. Falls nicht anders vereinbart deckt der Aufschlag unter anderem den Aufwand für die Angebotseinholung und Abstimmungen mit den Anbietern, den Zahlungsverkehr und das Inkasso ab. Dieser Aufschlag ist marktüblich.

Werden von FrauGöhmann im Zuge der Produktionsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so berechnet FrauGöhmann die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit- und Kostenaufwand.

Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt werden, übernimmt FrauGöhmann gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, sondern tritt lediglich als Vermittler auf.

#### 4.5 Hinweise zur Künstlersozialkasse

Nach § 24 Abs.1 Satz 1 Nr.7 KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) sind Unternehmen verpflichtet, an die KSK (Künstlersozialkasse) eine Künstlersozialabgabe zu entrichten, die regelmäßig Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Auftrag geben. Deren Prozentsatz entspricht den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zur Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Künstlersozialabgabe gehören gem. § 25 Abs.1 Satz 1 KSVG Zahlungen an selbstständige Künstler und Publizisten. Fragen beantwortet die Künstlersozialkasse (KSK) oder ein Steuerberater.

4.6 Sofern die Honorierung nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese auf Basis der mit FrauGöhmann vereinbarten Stundensätze. Im Honorar sind die Leistungen für Beratung, Konzeption, Text und Projektmanagement enthalten.

Separat berechnet werden: Grafik, Produktionskosten, Materialien, Übersetzungen, Fahrkosten, Spesen, Urheberrechtsübertragungen, Abgaben an die Künstlersozialkasse für künstlerische Leistungen (Fotografie, Illustrationen) von Dritten sowie technische Kosten wie Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten und Herstellung von Werbemitteln, Leistungen hinzugezogener Spezial-Unternehmungen (Marktforschung etc.) je nach entsprechendem Aufwand und Absprache.

Wenn der tatsächliche Aufwand durch im Projektverlauf entstehende Sonderwünsche deutlich von dem vor Auftragserteilung kalkulierten abweicht, insbesondere bei Änderungen des Leistungs- und/oder Arbeitsumfangs nach Auftragserteilung, ist FrauGöhmann berechtigt, dem Auftraggeber den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

FrauGöhmann ist ferner berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert.

Kommt eine von FrauGöhmann ausgearbeitete und vom Auftraggeber genehmigte Konzeption aus Gründen, die FrauGöhmann nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von FrauGöhmann davon unberührt.

#### 5 Salvatorische Klausel

5.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. An die Stelle der mangelhaften tritt dann die Klausel, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Klausel am nächsten kommt.

#### 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

6.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, ist der Sitz von FrauGöhmann, Jembke.

Stand: April 2021